

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 1 von 19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Schmutzwächter (783631)

UFI:

Q3K4-U035-W00P-K1TN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ammon Beschläge-Handels GmbH

Straße: Geisseestraße 21

Ort: D-90439 Nürnberg

Telefon: + 49 (0)911 9610-0

E-Mail: produktinformation@ammon.de

Ansprechpartner: Produktmanagement

Telefon: + 49 (0)911 9610-0

E-Mail: produktinformation@ammon.de

Internet: www.ammon.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4. Notrufnummer: + 49 (0)89/19240 Giftnotruf München (24/7)**Weitere Angaben**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Met. Corr. 1; H290

Skin Corr. 1; H314

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**Isotridecanol, ethoxyliert ($\geq 2,5$ EO)

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 2 von 19

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Wiederverwertungs- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H314

Sicherheitshinweise

P260-P280-P301+P330+P331-P303+P361+P353-P305+P351+P338-P310-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen nach Anhang II Teil 3 Abschnitt 3.1.1 und Abschnitt 3.2.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen und einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wässrige Lösung der aufgeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 3 von 19

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)	1 - < 5 %
	203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319	
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat (INCI: TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE)	1 - < 3 %
	230-785-7 01-2119489369-18	
	Eye Irrit. 2; H319	
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether	1 - < 3 %
	225-878-4 01-2119475527-28	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)	1 - < 3 %
	252-104-2 01-2119450011-60	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)	1 - < 3 %
	931-138-8	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
1310-58-3	Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)	0,5 - 2 %
	215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H290 H302 H314 H318	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = 4120 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg	
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat (INCI: TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE)	1 - < 3 %
		dermal: LD50 = > 7940 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
5131-66-8	225-878-4	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether	1 - < 3 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3300 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - 100	
34590-94-8	252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)	1 - < 3 %
		inhalativ: LC50 = 55 - 60 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 9510 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
69011-36-5	931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)	1 - < 3 %
		dermal: LD50 = ca. 5960 mg/kg; oral: LD50 = > 10000 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 3 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3	
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)	0,5 - 2 %
		oral: ATE = 500 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,5 - < 2 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,5 - < 2	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % Phosphate, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside, Duftstoffe.

Weitere Angaben

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass SVHC-Stoffe in Mengen > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 4 von 19

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Den betroffenen Bereich belüften.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten. Unverletztes Auge schützen. Auch unter dem Liddeckel spülen. Sofort Arzt aufsuchen. / Augenarzt aufsuchen. (Spezialbehandlung) / Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig). Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reinigungsmittel, alkalisch. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Nach Dekontamination der Haut Schmerzbehandlung und Schockprophylaxe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Organische Crackprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienvollschutzanzug tragen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 5 von 19

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Weitere Angaben

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt.
Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist nicht: Brennbar. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Fettfilm der Haut nach der Reinigung durch Anwendung einer Fettcreme wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Am Arbeitsplatz nicht essen,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 6 von 19

trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern. Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf. Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Laugenbeständig.

Alkalien (Laugen). Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

Geeignetes Material für Behälter: PE, PP, Glas.

Lagertemperatur: > 0 - < 40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Aluminium. Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(l)		TRGS 900
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	Y	TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 7 von 19

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	40,5 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	40,5 mg/m³	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	60,7 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	6,25 mg/kg KG/d	
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat (INCI: TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	17,63 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,35 mg/m³	
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	147 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	52 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	50 %	
Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	50 %	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	43 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	22 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	50 %	
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	50 %	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	12,5 mg/kg KG/d	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	308 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	283 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	37,2 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	121 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	36 mg/kg KG/d	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	37 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	263 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,53 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	93,8 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	2,5 mg/kg KG/d	
1310-58-3	Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 8 von 19

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)	
Süßwasser		1,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		11 mg/l
Meerwasser		0,11 mg/l
Süßwassersediment		4,4 mg/kg
Meeressediment		0,44 mg/kg
Sekundärvergiftung		56 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		200 mg/l
Boden		0,32 mg/kg
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether	
Süßwasser		0,525 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		5,25 mg/l
Meerwasser		0,052 mg/l
Süßwassersediment		2,36 mg/kg
Meeressediment		0,236 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,16 mg/kg
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)	
Süßwasser		19 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		190 mg/l
Meerwasser		1,9 mg/l
Süßwassersediment		70,2 mg/kg
Meeressediment		7,02 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4168 mg/l
Boden		2,74 mg/kg
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert ($\geq 2,5$ EO)	
Süßwasser		0,00436 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,00544 mg/l
Meerwasser		0,000436 mg/l
Süßwassersediment		0,119 mg/kg
Meeressediment		0,012 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,35 mg/l
Boden		0,021 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 9 von 19



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. / Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165, DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Handschutz: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). Neopren-Kautschuk. CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. DIN EN 13034/6

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. laugenbeständig.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. DIN EN 14387, Kombinationsfiltergerät: A P2, Farbe: braun weiß

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren

Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	dunkelrot
Geruch:	fruchtig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. - 5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C

Prüfnorm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 10 von 19

Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht relevant	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	12,6	DIN 19268
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
(bei 20 °C)		
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,024 g/cm³	ISO 387
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften:	nicht relevant	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

ca. 50 mPa·s

(bei 20 °C)

Weitere Angaben

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark.

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >40 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 11 von 19

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit: Säure. Oxidationsmittel, stark. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Organische Crackprodukte.

Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark.

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >40 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 12 von 19

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)				
	oral	LD50 5660 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 4120 mg/kg	Kaninchen		
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat (INCI: TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE)				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Maus	MSDS	
	dermal	LD50 > 7940 mg/kg	Kaninchen	MSDS	
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether				
	oral	LD50 3300 mg/kg	Ratte	Study report (1987)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1987)	OECD Guideline 402
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1979)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 9510 mg/kg	Kaninchen	Published in Am Ind Hyg Assoc J. 23: 95-	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 55 - 60 mg/l	Ratte (Rattus).		
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)				
	oral	LD50 > 10000 mg/kg	Ratte	Study report (1986)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 ca. 5960 mg/kg	Kaninchen	Am. Ind. Hyg. Assoc. J.: 23(4), 95-107 (	The LD50 was determined by a method clos
1310-58-3	Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)				
	oral	ATE 500 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Auf der Basis von Prüfdaten)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden. (Auf der Basis von Prüfdaten)

Ätzwirkung: Einstufung erfolgt aufgrund des pH-Wertes.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als CMR-Stoff eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

gem Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwchter (783631)

berarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 13 von 19

Spezifische Zielorgan-Toxizitt bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben ber sonstige Gefahren

Endokrinschdliche Eigenschaften

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Dieses Produkt enthlt keinen Stoff, der gegenber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizitt

Aufgrund der verfgbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfllt.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 14 von 19

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)					
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l		Scenedesmus sp.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat (INCI: TETRAPOTASSIUM PYROPHOSPHATE)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	REACH Registration Dossier	EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	EPA OTS 797.1300
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 1000 mg/l ()	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 209
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglykolmonobutylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 560 - < 1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata	Study report (1987)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	96 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (1987)	Method: other: No specific guidance cite
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1987)	OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 1000 mg/l ()	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (2009)	OECD Guideline 209
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Poecilia reticulata	Study report (1990)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 969 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (2001)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1919 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1979)	OECD Guideline 202
	Algentoxizität	NOEC > 1000 mg/l	4 d	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	ECHA	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC >= 0,5 mg/l	22 d	Daphnia magna	Study report (1995)	OECD Guideline 211
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LL50 > 1,5 mg/l	96 h	Danio rerio	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 3,4 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	REACH Registration Dossier	EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 0,64 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 202

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 15 von 19

	Algentoxizität	NOEC mg/l	> 1 - 10	3 d	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	SDS	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,218	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 ()	140 mg/l	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (1997)	other: EG guideline 88/302/EG, adopted 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether			
	OECD 301E	90 %	28	Study report (1993)
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)			
	OECD 301F	75 %	10	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301F	79 %	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)			
	OECD 301B	> 60 %	28	SDS
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 311	> 60 %	60	SDS
	Biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol; DEGBE; INCI: BUTOXYDIGLYCOL)	0,56 (25°C)
5131-66-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether	1,2
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol; Dipropylenglykolmonomethylether (DPM / DPGME)	0,004
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)	6,4

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)	12,7	Pimephales promelas	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 16 von 19

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kleine Mengen: Verdünnt dem Abwasser zugeben. Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Reinigung mit: Mit viel Wasser spülen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1814

14.2. Ordnungsgemäße

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 17 von 19

Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-A, S-B
 Trenngruppe: 18 - alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 Passenger LQ: Y841
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 18 von 19

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 55, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 8,1 %

Industrieemissionen:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/1988.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/2865.

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: D - Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Skin Corr. 1A: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2

Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for

Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of

Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical

Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50:

Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmutzwächter (783631)

Überarbeitet am: 03.02.2025

Materialnummer: 783631

Seite 19 von 19

der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet. Weitere Quellen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA). Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA). Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe. ECHA-Homepage - Informationen über Chemikalien. GESTIS-Stoffdatenbank (Deutschland). Umweltbundesamt "Rigoletto" - Informationsseite Wassergefährdende Stoffe (Deutschland). EU-Arbeitsplatzgrenzwerte Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2019/1831 in der jeweils gültigen Fassung. Nationale Arbeitsplatzgrenzwert-Listen der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1; H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf der Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Sobald das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Gewerbliche Verwendung von Allzweckoberflächenreinigungsmitteln	-	8, 17	35	7, 8a, 8b, 10, 11, 13, 19	-	-	-	Reiniger

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)